

Gesetzsammlung

für das

Fürstentum Neuch jüngerer Linie.

No. 729.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, betreffend den Vertrag mit dem Herzogtum Sachsen-Altenburg wegen Abänderung des Staatsvertrags vom 9. März 1882 über die fernere Aufnahme und Verpflegung der Geisteskranken aus dem Fürstentume in der Irrenanstalt des Genesungshauses zu Noda.

Ministerial-Bekanntmachung

vom 30. Juni 1908,

betreffend den Vertrag mit dem Herzogtum Sachsen-Altenburg wegen Abänderung des Staatsvertrags vom 9. März 1882 über die fernere Aufnahme und Verpflegung der Geisteskranken aus dem Fürstentume in der Irrenanstalt des Genesungshauses zu Noda.

Auf im Namen Seiner Durchlaucht des Fürsten erteilten Höchsten Befehl Seiner Durchlaucht des Erbprinzen wird der mit der Herzoglich Sächsischen Staatsregierung zu Altenburg unter dem ^{13.} 28. April 1908 abgeschlossene Staatsvertrag, betreffend Abänderung des Staatsvertrags vom 9. März 1882 über die fernere Aufnahme und Verpflegung der Geisteskranken aus dem Fürstentume Neuch j. L. in der Irrenanstalt des Herzoglichen Genesungshauses zu Noda, nach eingeholter Zustimmung des Landtags und beiderseits erfolgter Landesherlicher Ratifikation nachstehend zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Wera, den 30. Juni 1908.

Fürstlich Neuch-Vl. Ministerium.

v. Hinüber.

c.

Ausgegeben am 8. Juni 1908.